

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 26. Freitag den 1. April 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Den Vorstehern derjenigen Orte, deren Markung an die Chaussee stoßt, wird hiemit aufgegeben: die fehlenden Nummer-Steine nachzusetzen und die unleserlichen Zahlen frisch zu numeriren.

Den 23. März 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorstände.)
Nach eingekommenem höchsten Befehl müssen die Rekruten des hiesigen Oberamts am 8. April d. J. bei guter Tageszeit in Stuttgart bei dem Königl. 2ten Infanterie-Regiment eintreffen.

Die Ortsvorsteher haben daher denselben sogleich zu eröffnen, daß sie am Donnerstag den 7ten April in der früh pünktlich um 7 Uhr dahier in der Oberamtsstadt auf dem Rathhause zu Ausfertigung der National-Listen sich einfinden und ohne Verzug von hier abgehen müssen. Man macht die Ortsvorsteher hiemit persönllich verantwortlich, daß die Rekru-

ten unfehlbar dahier eintreffen, und auf dem Wege keine Excesse verüben.

Den 29. März 1825.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Die Eröffnung der Fohlen-Weide betreffend.) Die — von der biseitigen Amts-Körperschaft im vorigen Jahre auf dem Garrenberg bei Thalheim in der Steinlach eingerichtete Fohlen-Weide wird dieses Jahr zu Anfang des Monats Mai eröffnet und der Tag, an welchem die Fohlen dort einzutreffen haben, noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden. Vorläufig wird zur Kenntniß gebracht, daß an der biseitigen Fohlenanstalt nicht nur die Angehörigen des hiesigen Oberamtes sondern alle und jede Württemberger Theil nehmen dürfen.

Für die Unterbringung der Fohlen zur Nachtzeit und bei nasser und rauher Witterung ist ein 200 Schuh langes und 40 Schuh breites Fohlen-Gebäude aufgeführt, worin eine geräumige gepflasterte Stallung, einige kleinere Gelasse für kranke Schwache und bbsartige Fohlen und ein heißbares Zimmer für den Aufseher und die Hirten eingerichtet sind. Zunächst am Fohlenstall entspringt eine Bronnen-Quelle, die hinreichendes und gesundes Wasser liefert, wel-

hes in 4 eichene Tröge gefaltet wird. Am Fohlenstall ist ein geräumiger Platz mit Schranken eingemacht, auf dem sich die Fohlen auch bei schlechter Witterung ohne Gefahr für ihre Gesundheit bewegen können und der zugleich auch für kranke Fohlen zur Waide dient. Nur wenige Minuten von dem Fohlen-Gebäude entfernt befindet sich die Waide, welche ganz eben liegt, beinahe 200 Morgen groß ist und auf der etlich und 70 große Büschen und mehrere Gesträuche stehen, die bei nasser Witterung und großer Hitze den Fohlen zum Schutz dienen. Auf dem Waid-Platz wächst sehr gesundes und nahrhaftes Futter und es können dort immer 80 — 100 Fohlen hinreichende Nahrung finden. Der Waid-Platz ist in 3 Distrikte abgetheilt und 50 Morgen sind mit Stein-Klee angebaut, um während der ganzen Waidezeit stets grünes Futter zu haben. Ein Aufseher hat für das Reinigen der Fohlen und Stallungen zu sorgen, über die 2 Hirten Aufsicht zu führen, die kranken Fohlen zu pflegen, das dünne Futter zuzubereiten und für die vorchriftsmäßige Fütterung im Stalle zu haften. Je länger die Nächte werden, in desto größeren Portionen wird Heu, kurzes Futter, Haber etc. gefüttert und derselbe Fall tritt ein wenn öfters gar nicht oder im Spät-Sommer nur einige Stunden ausgefahren werden kann.

Die ganze Anstalt leitet eine — von der Amtsversammlung gewählte Commission, welcher der Oberamts-Thierarzt beigegeben ist, der regelmäßig wöchentlich 2 mal die Waide besuchen, die kranken Fohlen behandeln und über die Erfüllung der Dienstpflichten des Personals besonders wachen muß. In dem nahe geleg-

nen Marktflecken Mößlingen befindet sich eine Apotheke, welche die Arzneien abgibt.

Das Waidgeld beträgt für den Jahrgang 1825.

- a) von 1 Saugfohlen . . . — 5 fl.
- b) von 1 Fährling . . . — 6 fl.
- c) von 1 2jährigen Fohlen — 7 fl.
- d) von 1 3jährigen Fohlen — 8 fl.

Diese Taxe findet nur bei den Angehörigen des Oberamts Mottenburg Anwendung, auswärtige Fohlenbesitzer bezahlen, nach dem Alter der Fohlen, 8, 9, 10 u. 11 fl. Das Waidgeld wird am Ende der Waidezeit, jedoch vor Abholung des Fohlen, an die Amtspflege Mottenburg unmittelbar bezahlt. Außer dem Waidgeld haben die Fohlenbesitzer keine Auslagen zu bestreiten. Der Amtsverband schafft die nöthige Fourage an, unterhält das Gebäude, belohnt die Hirten, übernimmt die Curkosten, und leistet Ersatz, wenn durch die Schuld oder Nachlässigkeit des Aufsehers oder der Hirten ein Fohlen kreipirt. Jedes Fohlen muß mit einem Riemen um den Hals und mit einem Gldcklein versehen, durch den Eigenthümer oder sonst durch eine sichere Person auf den Waidplatz gebracht und dort wieder abgeholt werden.

Ueber sämmtliche Fohlen wird eine genaue Nationalliste angelegt und darinn der Werth des Fohlen, welchen 6 unpartheiische und sachkundige Männer festsetzen, eingetragen. Jeder Fohlenbesitzer erhält bei Uebergabe seines Thiers eine gedruckte Bescheinigung. Auf die Waide werden nur Stutten und Wallachen-Fohlen und Saughengst-Fohlen angenommen, letztere aber nur unter der Bedingung, daß sich der Eigenthümer die Zurückgabe des Fohlen, wenn sich während der Waidezeit ein Begattungs-Actus zeigen würde, gefallen lassen muß.

Wer sein Fohlen der biffeltigen Anstalt anvertrauen will, hat sich längstens bis zum 25ten April d. J. entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Untersbrster Conradi in Mößlingen mündlich oder schriftlich zu melden.

Den 21. März 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Georg Reiber, Hans Martins Sohn, gewesenen Bürgers und Händlers zu Gönningen, hat das Königl. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 9 Juli 1824. den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 23. April d. J.

Termin angesetzt.

Es haben daher sämtliche Gläubiger des Reiber an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Gönningen zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehbrigg darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 21. März 1825.

R. Oberamtsgericht

Hufnagel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die Erben des unlängst verstorbenen Johann Friedrich Renz, Tuchers in Haitterbach, wollen von den Ansprüchen, welche aus Bürgschaften oder andern Verhältnissen ihres Erblassers an sie gemacht

werden könnten, entbunden seyn. Auf deren rechtliches Ansuchen werden hiemit alle, welchen der verstorbene Tucher Johann Friedrich Renz Bürgschaft geleistet, oder mit welchen er in andern Rechts-Verhältnissen gestanden ist, vermöge Oberamtsgerichtlichen Beschlusses aufgerufen, innerhalb 30 Tagen unerstrecklicher Frist, ihre Ansprüche bei der zuständigen Orts-Obrigkeit anzuzeigen. Gegen diejenigen, welche die Anzeige unterlassen, werden den Provoquanten alle gesetzlichen Einreden, namentlich hinsichtlich der Bürgschaften, die der Vorausklage des Haupt Schuldners, für immer oberamtsgerichtlich zugesichert werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgerichte Nagold, den 14. März 1825.

Hoffacker.

Nagold. (Warnung vor Vorgen.)

Das geringe Vermögen des Zahlungsunfähigen Bäckers Jacob Bräuning von Walddorf, reicht nicht einmal zur Befriedigung der bevorzugtesten Gläubigerin, der Ehefrau desselben, hin. Da nun diese Letztere, nach ihrer bereits abgegebenen Erklärung, im Falle eines Banntes ihres Ehemannes ihr Beibringen zurück fordern will, so würde die Einleitung des Bannt-Verfahrens gegen Jacob Bräuning zwecklos seyn, und unnöthigen Kosten-Aufwand verursachen.

Man beschränkt sich daher darauf, die Bräuning'schen Gläubiger hievon auf diesem Wege in Kenntniß zu setzen, und jedermann vor fernerm Vorgen gegen Jacob Bräuning zu warnen.

Den 7. März 1825.

R. Oberamtsgericht

Hoffacker.

Magold. (Schulden-Liquidation.)
Wenn mit den Gläubigern von Gottlieb
Friedrich Maier, Schulmeister zu Effringen,
kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt
werden kann, so ist auf diesen Fall be-
reits der Gannt über dessen verschuldetes
Vermögen eventuel erkannt, und deswe-
gen auf

Samstag den 23. April
die Schulden-Liquidation angeordnet.

Dessen Gläubiger werden daher auf-
gefordert, an obigem Tag Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhaus zu Effringen, entweder
in Person oder durch rechtlich Bevollmäch-
tigte, zu erscheinen und ihre Forderungen
durch vorlegende Original-Schulddoku-
mente zu beweisen.

Leisten sie diesem Aufruf keine Folge,
oder senden auch zuvor keine schriftlichen
Recesse ein; so haben sie, wenn ein Ver-
gleich zu Stande kommt, sich es selbst
beizumessen, wenn ihre nachkommenden
Forderungen nicht mehr können berücksich-
tigt werden; und kommt kein Vergleich
zu Stande, so werden sie durch den nach-
dem Beschluß dieser Verhandlung auszu-
sprechenden Präklusiv-Bescheid, mit wel-
chem nach Möglichkeit auch die Eröffnung
des Prioritäts-Erkenntnisses und des Ver-
weisungs-Projects verbunden werden wird,
ausgeschlossen werden.

Den 24. März 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau, Pfondorf. (Verleihung
einer Schaafwaide und Pferch-Gerechtig-
keit.) Die unterzeichnete Stelle wird hber-
er Weisung zu Folge bis

Dienstag den 12. April d. J.
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in
Pfondorf, die dem Staate auf Pfondorfer
Markung zustehende Schaafwaide und
Pferch-Gerechtigkeit auf einen — oder
mehrere Jahrgänge im öffentlichen Auf-
streiche verleihen.

Den 29. März 1825.

R. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Der Stadtrath hat sich
veranlaßt gesehen das Verbot, daß keine
Gänse und Enten auf den Straßen herum-
laufen sollen, dahin zu beschränken, daß
das Umherlaufen dieser Thiere in der
untern Stadt gestattet seyn solle und die
Ammer als Gränze zu betrachten sey. Im
übrigen bleibt das Verbot bey Kräften.

Den 31. März 1825.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Wochenmarkt.) Von
Seite des Stadtrathes hat man sich zu
mehrerer Unterstützung des Verkehrs in
der hiesigen Stadt bewogen gefunden, in
Zukunft wenn auf den Freitag, als ge-
wöhnlicher Wochenmarkttag, ein Feiertag
fällt, diesen Wochenmarkt auf den nächst-
vorhergehenden Mittwoch zu verlegen,
was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. März 1825.

Stadtrath.

Tübingen. (Speis-Alford.) Auf
nächst Georgi geht der Alford über die
Speisung der Hospitaliten zu Ende, und
es wird solche wieder auf drei Jahre im
öffentlichen Abstreich in Alford gegeben
werden. Die Liebhaber können sich am

Dienstag den 5. April d. J.
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause vor

dem Stiftungsrath einfinden, auch in-
zwischen bei der Stiftung-Verwaltung
über die Afforde-Bedingung Auskunft er-
halten.

Den 22. März 1825.

Stiftungsrath.

Vollmaringen. Nachdem der am
gestrigen Tage mittelst Versteigerung statt
gehabte Verkauf, der in diesen Blättern
Nro. 19, 20 und 21 beschriebenen Schaaf-
waren die Rentamtliche Ratification nicht
erhalten hat; so ist hierzu eine abermalige
Tagfahrt auf

Dienstag den 5ten

des nächstkommenden Monats April
anberaumt worden, welches den allenfall-
sigen Liebhabern ahndurch mit der Bemerkung
bekannt gemacht wird, daß bei diesem
Verkauf das mittlerwelle geschehene Nach-
gebot von — 725 fl. auf die sämtliche
zum Verkauf ausgesetzte Schaafwaare zum
Grund gelegt, und der Verkauf ohne Vor-
behalt der Ratification zum Schluß gebracht
werden wird.

Den 25. März 1825.

Fürstl. Waldburg.

Zeil. Trauchburgisches Rentamt
daselbst.

Wachendorf, Oberamts Horb.
(Schaaf-Versteigerung.) Freitag den 22.
des künftigen Monats April, werden bei
der unterzeichneten Rentbeamtung 500
Stück starke, fette Hammel und Gbl.
Schaaf, unter Vorbehalt der Gutsherr-
schaftlichen Ratification, öffentlich verstei-
gert, und die Kaufs Liebhaber zu dieser
Verhandlung auf besagten Tag Mittags
11 Uhr hiemit geziemend eingeladen.

Den 24. März 1825.

Freiherrlich v. Dv'sches Rentamt,
Rentbeamter Holzschuh.

Mähringen, Oberamts Horb.
(Mähle-Verkauf oder Verpachtung.) Der
Unterzeichnete ist gesonnen, seine an der
Etach liegende Mählmähle mit 3 Mäh-
und einem Gerbgang, eine daran befind-
liche Sägmähle, eine überschlächtige Dehl-
mähle und Gipspeche, nebst einer beson-
dere stehenden Scheuer, 2 Kellern, hinkün-
ftige Stallungen, und ungefähr 2 1/2 Mor-
gen Wiesen und Gärten aus freier Hand
im Aufstreich zu verkaufen, oder wenn
kein annehmbares Kaufs-Anbot geschehen
sollte, auf 6 Jahre, nämlich von Georgi
1825 bis Georgi 1831, unter Vorbehalt der
Ratification zu verpachten. Die beiderlei
Versuche werden am

Dienstag den 19. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Aderswirts-
haus dahier vorgenommen, und die Kaufs-
oder Pacht Liebhaber hiedurch eingeladen,
bei den Aufstreichs-Verhandlungen zu er-
scheinen, und sich durch obrigkeitliche Zeu-
gnisse über Vermögen und Prädicat auszu-
weisen, wobei noch bemerkt wird, daß
alles im besten Zustand sich befinde, daß
die Orte Mähringen, Wiesenstetten und
Dommelsperg in dieser Mähle zu mahlen
gebannt sind, und daß an dem Kaufschilling
der größte Theil gegen Verzinsung und ge-
richtliche Versicherung stehen bleiben könne.

Den 29. März 1825.

Joseph Hartorn,
Müller.

Rott-nburg. (Effekten Verkauf.)
Der — im Jahr 1822 sich einige Zeit
allhier aufgehaltene Schauspieler, Friedrich
Carli, hat bei seinem Abgehen ziemliche
Schulden — und wenige Effekten zurück-
gelassen.

Diese bestehen in verschiedenen Unifor-
men, Röcken, Kappen, Federbüschen,

Gardinen, Zimmerprospekten, geschriebenen und gedruckten Theater-Stücken etc. Zu deren Verkauf man

Dienstag den 5. April
ausgesetzt hat; daher die Kaufs Liebhaber an
gedachtem Tag, Vormittags um 9 Uhr,
auf dem Rathhaus alhier bei der Auf-
streichs-Verhandlung sich einzufinden, und
sich zur baaren Bezahlung gefast zu
halten haben, was die löblichen Schult-
heissen, Aemter ihren Inwohnerschaften,
und besonders den Juden bekannt machen
wollen.

Den 29. März 1825.

Stadtschultheissenamt,
und Waisengericht.

Lüdingen, Lustnau. (Schulden-
Liquidation.) Ueber das Vermögen des
Bürgers und Schusters, Johann Georg
Merklen, ist der Saant oberamtsgerichts-
lich ausgesprochen worden. Es werden
deshalb sämtliche Gläubiger von demsel-
ben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen
bei Strafe des Ausschlusses,

am 30. April d. J.

Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause da-
selbst gehdrig zu liquidiren und den Ver-
such eines Nachlaß-Vergleichs anzunehmen.

Den 28. März 1825.

Gemeinderath allda.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen u. (Güter-Verkauf.) Von
dem Vermögen des Samuel Dennekers
Wittib, werden folgende Güterstücke zum
Verkauf ausgesetzt.

$\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen am Desterberg.

$\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Weilheimer Weg
mit Dinkel angeblümt.

Den 23. März 1825.

Stadtpfleger Knaus.

Lüdingen. (Acker-Verkauf.) Wer
des Andreas Zeih, Weingärtners, $\frac{1}{2}$ Mor-
gen Acker auf Niedern kaufen will, kann
sich bei Unterzeichnetem melden.

Den 21. März 1825.

Stadtrath Niff.

Lüdingen. (Gut zu verkaufen.)
 $1\frac{1}{2}$ Brl. Weinberg, im Lichtenberg, dem
Christian Sinner, Jacobs Sohn, zugehö-
rig, hat zu Berichtigung dessen Steuer-
Ausstands zum Verkauf anzubieten

Den 25. März 1825.

Stadtrath Etter.

Lüdingen. (Gut zu verkaufen.)
Wer des Johann Christoph Rehner, Wein-
gärtners, $\frac{1}{2}$ Brl. 9 Mth. Weinberg im
Kreuzberg kaufen will, kann sich bei dem
Unterzogenen melden.

Den 26. März 1825.

Stadtrath Groß.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Auf
Stadtschultheissenamtlichem Auftrage, ver-
kauft Unterzeichneter des Michael Niff,
Mezgers, ganze Behausung im Nonnen-
gäßle, zur Bezahlung seines Steuer-
Restes.

Den 28. März 1825.

Stadtrath Wiff. Niff.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Unter-
zeichneter ist gesonnen seinen Hausantheil
in der Neustadt zu verkaufen, bestehend
in einer ganz neu erbauten Stube und
Stubenkammer, auch sonst geräumigen
Plaz. Für einen der Bleh und Güter hat,
bietet er die größten Bequemlichkeiten dar,
und man kann der annehmlichsten Bedin-
gungen versichert seyn.

Friedrich Lindenmaier,
Schuhmacher.

Lüdingen. Bei Unterzogner sind Strohhäute, große und Rinderhäute, in allen Sorten um den Fabrik-Preis zu haben.
Dor. Schüz.

Lüdingen. (Brennhafen feil.) Zu kaufen ist ein zwar schon gebrauchter aber noch ganz guter kupferner Brennhafen 4 $\frac{1}{2}$ Zmi haltend bei
Kaufmann Hauff.

Lüdingen. (Zu verkaufen.) Wer einen 2spännigen und einen 1spännigen Wagen, auch eine Wagenwinde, einen Pflug sammt Egge, eine Truhe, und einen großen Radbohrer für einen Wagner, kaufen will, kann gedachte Gegenstände einsehen im
Engel.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Im Scholderschen Hause in der Ammergasse, ist bis nächst Georgi oder Jacobi zu vermieten: 1 Logis, in 1 Stube und Stubenkammer, Küche und Dehnenkammer bestehend; es kann auch noch mehr Platz abgetreten werden. Das Nähere bei Selter Straub.

Lüdingen. (Bett zu vermieten.) Johannes Sauberschwartz, Schuhmacher in der Münzgasse, hat ein ganz neues 1schläfriges Bett zu vermieten.
Den 26. März 1825.

Lüdingen. (Viehfutter zu verkaufen.) Wer Heu, Dohnd und Stroh kaufen will, kann sich bei Kübler Beh in der Ammergasse melden.

Lüdingen. (Dienst-Gesuch. Ein Mädchen von guter Bildung, das durch einen unverhofften Todesfall bei seiner vo-

rigen Herrschaft dienstlos wurde, wünscht entweder sogleich oder bis Georgi wieder einen Dienst antreten zu können. Ueber Treue und Fleiß kann es sich ausweisen. Das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Lüdingen. (Bleich-Empfehlung) Da ich die Faktorie der Ulmer-Bleiche übernommen habe, deren Vorzüglichkeit sich längst schon bewiesen hat, so nehme mir hiermit die Freiheit, dem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß die Auslegung der Leinwand u. auf dieser Bleich-Anstalt bereits den Anfang genommen, und bitte dießfalls um geneigten baldigen Zuspruch, wobei ich noch die Versicherung zu geben habe, daß die Bleich-Waare gewiß recht bald — schön weiß gebleicht — und unbeschadet — zurück geliefert wird.

Den 24. März 1825.

Carl Walder.

Rottenburg. (Bleich-Empfehlung.) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er auch dieses Jahr die Besorgung von roher Leinwand, Garn und Faden, auf die berühmte Heilbronner Bleiche übernommen hat. Der Bleicher-Lohn wurde per Elle von 4 kr. auf 5 $\frac{1}{2}$ kr. herabgesetzt, es empfiehlt sich daher bestens
Stadtrath Heberle.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lüdingen.

Geborne:

Den 20. März des Hafner Robert hinterl. Tochter, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 23. März Catharina Magdalena Haug, Weingärtners Wittwe, an Entzündung der Gedärme, alt 66 Jahr.

Den 25. März Catharina Wang, Weingärt-
ners Wittwe, an der Wassersucht,
alt 71 Jahr.

— 26. — dem Hrn Bund- Arzt und
Geburtsheifer Doctermann, ein Mäd-
chen am Stüchhusten, alt 7 Monat.

— — dem Hrn Loh, Sattler, ein
Mädchen an der Lungenlähmung,
alt 8 Monat.

— 27. — Jacob Strauß, Weingärtner,
an der Wassersucht, alt 72 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

Eine Kaufmannsrau zu Paris war
Tage vor Weihnachten ausgegangen, um
einer obrigkeitlichen Person gewisse Papiere
vorzuzeigen, an denen ihr viel gelegen
war: auf dem Rückwege aber verlor sie
dieselben. Eiligst gieng sie den Weg
zurück, den sie gekommen war, konnte
aber nichts finden. Ihr Verlust war un-
ersehlich. Drei Tage darauf träumte ihr,
daß sie in der Straße St. Honore wäre,
und daß ein Mann in einem rothen Kleide
ihre Papiere aufhebe. Sie erzählte ihren
Traum des Morgens einem jeden, der
ihn hören wollte. Indessen achtete sie
nicht auf diesen Traum. Des folgenden
Tages aber als sie einiger Geschäfte we-
gen ausgegangen war, erstaunte sie sehr,
daß sie in der Straße St. Honore einen
Menschen in einem rothen Kleide antraf,
der demjenigen, den sie im Traume er-
blickt hatte, ähnlich sah. Sie redete ihn
an und fragte: ob er nicht am Weihnachts-
abend einige Papiere gefunden hätte?
Der Mann besann sich ein wenig, und
fragte darauf: ob diese Papiere nicht von
Epizen rebeten? „Ja“ antwortete sie eilig,
„und wenn Sie dieselben haben, so wer-

den Sie mir durch Abgabe derselben ei-
ne große Gefälligkeit erweisen.“ — „Ich
habe sie nicht bei mir, versetzte der Mann,
sie sind zu Nanterre. Wollen Sie mir
aber Ihren Namen und Ihre Wohnung
nennen, so können Sie versichert seyn,
daß Sie dieselben noch vor Ablauf des
Tages erhalten sollen.“ Der Mann hielt
Wort, und die Frau bekam ihre Papiere
wieder.

Ein Blinder, der an einer Gassecke
saß, und das Mitleid der Vorübergehen-
den ansprach, wurde von den muthwilligen
Straßenjungen genetzt. Im Zorn griff er
nach einem Stein, und warf ihn auf gut
Glück um sich. Statt einen der Schuld-
igen zu berühren, traf er einen vorüber-
gehenden Polizeybedienten.

„Wer hat geworfen?“ schrie der Ge-
troffene. „Der da!“ versetzten mehrere
Knaben, und zeigten auf den Bettler. Wä-
hrend gieng nun der Polizeydiener auf die-
sen los, faßte ihn an der Brust, und
brüllte ihn mit den Worten an: „Schurke,
ich will dich in ein finsternes Loch werfen,
da sollst du acht Tage bei Wasser und
Brod sitzen.“ — „Da bin ich ja schon
über fünfzig Jahre drin“ versetzte der Blin-
de. Die Umstehenden lachten, und der
Polizeydiener merkte nun erst, wie blind
der Zorn macht.

Zwei Gelehrte kamen in Streit, und
der Eine demonstirte dem Andern, im
Tone der Geringschätzung, eine allbekannte
Sache. Zornig fragte dieser: „Herr, hal-
ten Sie mich für einen Einfaltspinsel?“
Trocken und kalt antwortete der Gefragte:
„Mein Herr, ich halte Sie für gar nichts.“